



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an den Schulen hat der Präsenzunterricht gestartet. Uns erreichen derzeit viele Fragen zur Leistungsbeurteilung und zum Aufsteigen mit Nicht genügend.

Als Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind gemäß C-SchVO alle im Schuljahr 2019/20 erbrachten Leistungen bzw. in NOST-Schulen die im Sommersemester 2020 erbrachten Leistungen heranzuziehen. Das umfasst drei Bereiche:

- Leistungen im Präsenzunterricht vor dem 16. März 2020
- Leistungen während des ortsungebundenen Unterrichts
- Leistungen während der Präsenzphase ab der Wiedereröffnung der Schulen

Durch die C-SchVO wird auch das Aufsteigen mit Nicht genügend geregelt. Das Aufsteigen mit einem Nicht genügend ist ohne Beschluss der Klassenkonferenz möglich. Bei mehr als einem Nicht genügend kann die Klassenkonferenz die Möglichkeit zum Aufsteigen beschließen. Dabei sind wie üblich die Leistungsreserven als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen. Das beiliegende Informationsschreiben erläutert die Details und bringt Fallbeispiele.

Das vollständige [Informationsschreiben zur Leistungsbeurteilung und zum Aufsteigen aufgrund der C-SchVO](#) finden Sie auf unserer homepage.

Ihre
Barbara Schweighofer

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien
Frauenreferentin der BMHS-Gewerkschaft
Mobil: 0676 373 90 20

E-Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at
b.schweighofer@vbs.ac.at

Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>